

ANFRAGE von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.) und Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

betreffend Folgen der Willkommenskultur 2015 und Auswirkungen auf die Gemeinden

2015 war bezüglich Asylgesuche ein Rekordjahr. Im Kanton Zürich sind die Folgen dieser sogenannten «Willkommenskultur» deutlich aus der Staatsrechnung 2016 ersichtlich. So ist die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden gegenüber der Rechnung 2015 um 107 Prozent gestiegen, die Globalpauschalen vom Bund an den Kanton Zürich für deren Sozialhilfe haben sich innert einem Jahr von 42 auf 84 Mio. verdoppelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Über wie viele Asylgesuche aus dem Jahre 2015 wurde bereits entschieden?
2. Wie viele haben einen positiven Entscheid bezüglich ihres Asylgesuches erhalten?
3. Wie viele haben eine vorläufige Aufnahme erhalten und aus welchen hauptsächlichen Gründen dürfen diese bleiben?
4. Wie viele Personen mit positivem Asylbescheid oder vorläufiger Aufnahme haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt? Wie viele dieser Gesuche wurden bewilligt und wie viele Personen durften oder dürfen im Rahmen dieser Gesuche um Familiennachzug in die Schweiz nachziehen?
5. Wie viele Gesuche wurden trotz Sozialhilfeabhängigkeit der Gesuchsteller gewährt und wie viele Personen zogen oder ziehen diese Sozialhilfebezügler in die Schweiz nach?

Es gibt Gemeinden, denen Ende 2015 junge weibliche Asylsuchende (mit oder ohne Ehemann) zugewiesen wurden, die in diesen knapp zwei Jahren bereits Mutter geworden sind.

6. Wie viele junge, weibliche Asylsuchende, die 2015 in die Schweiz gekommen sind und dem Kanton Zürich zugewiesen wurden, haben seither ein Kind zur Welt gebracht?
7. Wie viele Asylsuchende waren zum Zeitpunkt des Asylantrages oder per Zuweisung an den Kanton Zürich schwanger?
8. Wie viele männliche Asylantragsteller von 2015 oder 2016 haben in dieser kurzen Zeit Vaterschaften anerkannt bzw. anerkennen wollen bzw. befinden sich in einem solchen Verfahren?
9. Es gibt Gerichtsentscheide, wonach ein Kind mit einer Schweizerin oder einem Schweizer einer B- oder C-Bewilligungsinhaberin oder einem B- oder C-Bewilligungsinhaber zu einem Bleiberecht für die Asylperson führt. Hat der Umstand, ein Kind in der Schweiz zur Welt bringen oder ein Kind zu haben, für Asylpersonen einen Einfluss auf das Bleiberecht, insbesondere auf eine vorläufige Aufnahme? Wenn ja, wie oft ist das in den letzten drei Jahren vorgekommen?

Stefan Schmid
Susanne Leugenberger
Tumasch Mischol